

SGB-Frauen bekämpfen die Nachtarbeit

Die SGB-Frauenkommission ist empört darüber, dass unter dem Vorwand der Gleichstellung von Mann und Frau geplant wird, durch die Revision des Arbeitsgesetzes den Arbeitnehmerschutz sowohl für Frauen wie für Männer abzubauen. Werden nämlich jene Bestimmungen aus dem Gesetz gestrichen, welche die Beschäftigung von Frauen während der Nacht und am Sonntag an strengere Bedingungen knüpfen, so wird damit die Verbreitung von „widernatürlichen“ Stunden- und Schichtplänen in der gesamten Wirtschaft gefördert. Die vorgeschlagene Revision wird die Stellung der Frau in der Arbeitswelt nicht verbessern können. Sie wird vielmehr den Arbeitgebern erlauben, noch vermehrt von der Diskriminierung der Frau zu profitieren: von niedrigen Löhnen, mangelhafter Ausbildung, unsicheren Arbeitsverhältnissen usw. Es ist keineswegs blosser Zufall, dass die gleichen Arbeitgeberkreise, die alle gesetzlichen Massnahmen zur Verwirklichung der Lohn- und Chancengleichheit von Frau und Mann schroff ablehnen, gleichzeitig in schrillen Tönen die „Freigabe“ der Nachtarbeit für Frauen fordern. Geradezu skandalös aber ist es, dass sich der Bundesrat die „Flexibilisierung von Regelungen“ zum obersten Ziel der Revision gesetzt hat. Das Arbeitsgesetz ist nicht zu starr, im Gegenteil. Sein Zweck, ist es nicht, „flexibel“ zu sein, sondern den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu gewährleisten.

Die SGB-Frauen widersetzen sich allen Bestrebungen, Schutzmassnahmen abzubauen, die sich bewährt haben. Sie verlangen, dass auch die Männer endlich besser gegen Nacht- und Sonntagsarbeit geschützt werden. Sie fordern den Bundesrat auf, davon abzusehen, dem Parlament einen Revisionsentwurf zu unterbreiten, der in seinem jetzigen Wortlaut mit Sicherheit ein Referendum provozieren würde.

Die SGB-Frauenkommission erachtet das Abkommen 89 der Internationalen Arbeitsorganisation, welches die Nachtarbeit der Frauen in der Industrie verbietet, als wirksamen Damm gegen die Ausbreitung der Nachtarbeit aus bloss wirtschaftlichen Erwägungen. Bis Ende November dieses Jahres dauert die internationale Vernehmlassung, welche die Weichen stellt, ob diese Schutzregelung beibehalten werden soll. Das Abkommen 89 bleibt durchaus im Einklang mit dem Gleichstellungsprinzip, mindestens solange Frauen diskriminiert werden und solange ihre schwächere soziale Stellung dazu führt, dass sie von den Schädigungen der Nachtarbeit viel härter betroffen sind. Auch unter dem Gesichtspunkt der internationalen Solidarität ist die Beibehaltung des Nachtarbeitsverbotes für Frauen unabdingbar, werden doch Frauen in den Fabriken und Werkstätten mancher Drittweltstaaten besonders hart ausgebeutet. Die SGB-Frauen erwarten daher von der nächsten Internationalen Arbeitskonferenz, dass sie die Zweckmässigkeit des Abkommens 89 bestätigt und seine Wirksamkeit bewahrt.

Der Bundesrat muss darauf verzichten, das Abkommen auf den nächsten Termin (1991) zu kündigen. Alles andere wäre Verrat an der sozialen Tradition und an den Interessen der Arbeiterinnen und Arbeiter dieses Landes.

VHTL-Zeitung, 25.10.1989.

VHTL-Zeitung > Nachtarbeit. SGB-Frauen. VHTL-Zeitung, 1989-10-25